

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811**

82 (23.3.1811)



B e i l a g e  
z u r  
Großherzoglich Badischen  
S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 82.

S a m s t a g , d e n 23. M ä r z

1811.

Freiburg. [Versteigerung des zu einer Leinwand- oder Kottonfabrik schicklichen Schlosses, sammt Gütern in Ebnet bei Freiburg im Breisgau.] Nach höchster Finanzministerial-Verfügung wird Montags den 6. May d. J. Morgens 9 Uhr, das ehemalige gräflich von Sickingische, nun landesherrschastliche Schloß, sammt zugehörigen Gebäuden, Kraut- und Grasgärten nebst 62 Juch Aekern, zu Ebnet, entweder im Ganzen oder in nachbeschriebenen Abtheilungen, in dem Schloßgebäude selbst, unterm Meistgebote öffentlich versteigert werden.

Dieses wohlgebaute, von der Hauptstadt Freiburg nur eine kleine Stunde entfernte, auch vorzüglich gut situirte Schloß, liegt an der Hauptstraße, welche über den Schwarzwald gegen Württemberg und die Schweiz sich hinzieht, u. verbindet den gedoppelten Vortheil in sich, daß solches, durch seine Lage und wegen des in raschem Lauf mit frischem Wasser durchfließenden Mühlenbachs, zu einer Leinwand- oder Kottonfabrick, oder auch zu einem andern Gewerbe sehr gut benutzt werden kann, zumal, da der größere Theil der Einwohner in Ebnet kein eignes Land besitzt, folglich zu den vorkommenden Fabriken oder sonstigen ökonomischen Arbeiten, willig sich gebrauchen lassen würde.

Das Schloß ist am Eingang mit einem großen eisernen Thor und Thorwächter-Wohnung, auch Vorhefe und einer Remise versehen; der Platz mit Einrechnung des Kraut- und Grasgartens, der mit Statuen und Urnen geziert ist und worinnen etliche 100 Stük Obstbäume, der besten Gattungen befindlich, beträgt gegen zwölff Jauchert. Das ganze Feld ist mit einer Mauer eingefast, und bei den Ausgängen mit einem geräumigen Drangeriehaufe, und eisernen Gittern versehen. Ob dem Garten befinden sich wieder beim Eingange eine Wohnung, mit einer sehr geräumigen Scheuer, nebst genugsamen Pferd- und Viehstallungen, so, daß 20 herrschastliche Kutschen- und 16 bis 20 Dekonomie-Pferde gestellt werden können, ferner eine Wohnung, welche das Back- und Waschhaus in sich begreift, sodann eine große Wagenremise und endlich ein geräumiges Dekonomie-Gebäude mit einem gewölbten Einschlag, Keller und Fruchtspeicher. Dazu gehört auch noch eine über der Landstraße gelegene Eisgrube, sodann werden, falls es einem Käufer besonders anständig wäre, noch ungefähr 62 Ju-

chert zerstreut liegende, jedoch größtentheils in der Nähe des Schlosses befindliche Acker mit in den Kauf gegeben: Auch kommt dazu ein Bürgerrecht, welches den bürgerlichen Holz- und Waidgenuß in sich begreift, und seinen besondern guten Werth hat.

Der sehr mäßige Anschlags- und Ausrufspreis vorkeschriebenen Wesens beträgt 31,500 fl.

Die zweite Versteigerungsart geschieht in folgenden Abtheilungen.

Zur ersten Abtheilung gehört:

Das Schloßgebäude, das Drangeriehauf, 1 Remise, 1 kleine Schloßkapelle, und 1 Gartenhäuschen, die Eremitage genannt, nebst der Thorwächter-Wohnung, sodann der Kraut- und Grasgarten beim Schloß, ungefähr  $9\frac{1}{2}$  Juch groß, nebst der Eisgrube, sodann eines der vorhandenen beiden Bürgerrechts. Angeschlagen pro 8280 fl.

Zur zweiten Abtheilung:

Das Dekonomie-Gebäude, nebst dem dabei befindlichen Krautgärtchen ohngefähr  $\frac{1}{2}$  Viertel groß, nebst der vordern Abtheilung der Scheuer bis zum Trasztenn, welches, wenn es nicht zum Verkauf des Ganzen nöthig ist, zu einer Dienstbenutzung vorbehalten bleibt.

Zur dritten Abtheilung:

Das ehemalige Gärtnerhäuschen nebst dem Anstoß an der Scheuer, sammt Stallung darunter, für 800 fl.

Zur vierten Abtheilung.

Der untere Theil der Scheuer von Anfang des Scheurentenns bis zu Ende der Scheuer, nebst dem zwischen der Scheuer und der Scheidmauer gelegenen Dungplatz, ohngefähr  $\frac{1}{2}$  Viertel groß, ingleichen das unterhalb der Scheuer befindliche durch den gemeinschaftlichen Weg abgefonderte Plätzchen von ohngefähr zwanzig Ruthen angeschlagen für 800 fl.

Zur fünften Abtheilung.

Das ehemalige Waschhaus, nebst einem kleinen Plätzchen Feld vornen am Hauf, nebst einem kleinen Plätzchen Grasfeld hinten daran, für 450 fl.

Zur sechsten Abtheilung.

Das ehemalige Wagenhaus, nebst einem kleinen Plätzchen Grasfeld, ohngefähr  $\frac{1}{2}$  Viertel groß für 150 fl.



## Zur siebenten Abtheilung.

Auf die 62 Tuch Aecker, wovon ein Theil zu den obigen Abtheilungen geschlagen werden könnte, ist bereits geboten 19,220 fl.

## S o b a n n :

Wird auch noch das 2te Bürgerrecht zum besondern Verkauf gebracht werden, angeschlagen für 300 fl.

Es wird dabei bemerkt:

1) Befinden sich im Ebneten Bann, auch noch gegen 70 Tuchert Matten, welche nach Endigung ihrer zum Theil noch etliche Jahre andauernden Bestandszeit zum Verkauf bestimmt sind. Ein Theil davon liegt garz in der Nähe des Schlosses, und kann auf allenfallsiges Verlangen noch in diesem Jahr verkauft werden.

2) In etlichen um das Dorf herumliegenden Gewässern besitzt die höchste Landeshererschaft auch die Fischerei-Berechtigung, welche nach Endigung der gegenwärtigen Pachtzeit, die noch etliche Jahre andauert, zum Verkauf bestimmt werden wird.

Die aufgestellten

## K a u f b e d i n g n i s s e

bestehen übrigens in den Hauptpunkten darinnen:

1) Zu Zahlung des Kaufschillinges werden sechs auf einander folgende, 6 Wochen von der Ratifikation an mit 5 Prozent verzinstliche Jahrs-Termine festgesetzt, und es muß am Kaufschilling wenigstens eine Quart mit Klängen der Münze, die übrigen drei Quart hingegen dürfen mit Großherzoglich Badischen Amortisationslasten = Obligationen abgetragen werden.

2) Die verkauften Realitäten werden den gewöhnlichen Staatslasten gleich anderen Gütern unterworfen.

3) Wird die höchste Ratifikation vorbehalten.

4) Muß jeder Käufer bei der Steigerung sich in Ansehung seiner Zahlungsfähigkeit und guten Wandels, durch ein legales obrigkeitliches Zeugniß ausweisen, und endlich:

5) Wenn der Acquirent sich in der Gemeinde Ebnet nicht als Bürger einlassen will, so muß er sich doch, wenn er ein Fremder ist, wegen Erlangung des Badischen Staats-Bürgerrechts, gehörig ausweisen.

Die allenfallsige resp. Herren Liebhaber zu diesem Wesen, welche solches vor der Versteigerung einzusehen wünschen, belieben sich an Hrn. Förster Scherer in Ebnet zu wenden, welcher in einem der gemeldten Schloß-Gebäude wohnt, und ihnen alles zeigen wird.

Freiburg, den 12. März 1811.

Großherzoglich Badische Oberverwaltung,  
Metz.

Heidelberg. [Früchten = Verkauf.] Dienstag, den 2. nächststehenden Aprils, Nachmittags 2 Uhr werden in dem Gasthaus zum Carlsberg dahier mehrere hundert Malter allerley Gattungen Früchten öffentlich versteigert und die Proben davon schon des Morgens auf dahiesigem Fruchtmarkt aufgestellt werden. Heidelberg, am 18. März 1811.

Grünwinkel. [Guts = Verkauf.] Meine Familien-Verhältnisse und andere Geschäfts-Verbindungen veranlassen mich mein Gut zu Grünwinkel, entweder aus freier

Hand oder in einer öffentlichen Versteigerung zu verkaufen. Die Lage dieses Maierei-Guts ganz in der Nähe der immer volkreicher werdenden Residenzstadt Carlruhe, ist für den Verkauf aller Produkte äußerst günstig, hauptsächlich wird dasselbe aber in dem jetzigen Augenblick, wo die Expeditions-Anstalten im ganzen Großherzogthum Baden eine neue Gestalt gewinnen, von äußerster Wichtigkeit; es liegt nämlich, gerade an dem Punkt, wo die Bergstraße, mit der sehr frequenten Rheinstraße sich vereinigt 6 — 700 Schritte von Mühlburg dicht an der Heerstraße, die über Kastatt nach Frankreich, in die Schweiz, Oberschwaben, und den Schwarzwald zieht, und wo die billigsten Frachten wegen der Nähe und Zahl der Fuhrleute zu erlangen sind; ferner giebt der sehr geräumige Platz und die Situation der Gebäude alle nur mögliche Gemächlichkeiten im An- und Abfahren, und der innere Raum der Gebäulichkeiten ist zureichend, mehre hundert tausend Zentner Guth mit aller Sicherheit ins Trockene zu bringen. — An dem Kaufschilling kann ungefähr die Hälfte auf längere Zeit stehen bleiben. Das Guth besteht aus folgenden Theilen: 1) An Gebäulichkeiten die sämmtlich in dem besten Stand, sehr ansehnlich, und in dem niedern Anschlag von 20,000 fl. in der Brau-Assekuration versichert sind. a) Aus einem schönen soliden zierlichsten Herrenhaus, wovon 2 Stöcke ganz von Stein, der dritte aber noch nicht lang aufgebaut, von Kegelmauern errichtet ist. In dem untern Stock sind 2 Magazine, ein Saal, 2 Wohnstuben, eine große Küche und 2 Speiskammern, im 2ten Stock ein großer schöner Saal und 9 Zimmern, wovon 4 sehr schön tapezirt sind, der 3te Stock ist an den Fenstern, wie auch der 2te mit Salustien-Läden versehen, dieser kann zu Wohnungen, oder zu einer andern Bestimmung sehr leicht eingerichtet werden. b) Aus einem sehr großen dauerhaft und vortheilhaft eingerichteten Brauerey und Brandtwein-Brennerey-Gebäude, welches auch wegen des sehr ausgedehnten Raums zu Aufbewahrung der Expeditions-Güther auf das Vortheilhafteste benutzt werden kann. Unter diesen Gebäuden befindet sich ein gewölbter Malz-Keller, und oben sind 3 große gut eingerichtete Fruchtböden. c) Aus einer Schrott- und Mahlmühle, mit 2 Gängen, welche nöthigenfalls mit einem Stück Vieh getrieben werden kann, unter dieser befindet sich ein Keller zur Aufbewahrung der Grundbieren. d) Aus einem Gebäude, welches ehemals eine Puder- und Stärkefabrique war, einem Waschhaus, dann 2 heizbaren Zimmern, einer Kammer und Küche. e) Aus einer großen von Stein erbauten Scheuer mit sehr geräumigen Böden, auch Stallungen für 6 Pferde, und 30 bis 40 Stück Rindvieh, dann befinden sich am andern Ende dieses Gebäudes 2 sehr große Stuben, eine kleine Küche und kleiner Keller. f) Aus einer Wagen-Kemise, Unterkunft für 24 Pferde, Ställe für Schweine und Federvieh. g) Aus zwei großen gewölbten und geplatteten Kellern, worinnen ungefähr 300 Fuderfaß untergebracht werden können, von diesen Kellern befindet sich der eine unter dem Wohnhaus, der andere unter dem Brauerey-Gebäude, der letztere ist so eingerichtet, daß, wenn durch einen Zufall ein Faß auslaufen sollte, nichts verlohren geht, weil der Keller durchaus mit steinernen Platten, Kanälen und Zisternen (worin alles aufgefangen wird) versehen ist. 2) Das Ganze ist mit einer Mauer umgeben und bildet ein Viereck.



in dessen Mitte ein sehr großer Hof befindlich, worinnen 3) ein Garten von ungefähr  $1\frac{1}{2}$  Viertel angelegt ist, wobei dennoch mehr als hinlänglicher Raum zum Ab- und Zufahren vorhanden bleibt. An die Mauer dieses Hofes stößt 4) ein ungefähr 1 Morgen großer Gemüsgarten der mit guten Obstbäumen u. Traubensböden besetzt ist. Zwischen der Vorderseite der Gebäulichkeiten u. der vorbeiziehenden Heerstraße liegt 5) ein ungefähr  $\frac{1}{2}$  Morgen großer Platz, der auch zum Gut gehört, auf welchem alles leichte und schwere Fuhrwesen mit der größten Bequemlichkeit auffahren kann, ferner gehören dazu 6) gegen 40 Morgen Feld, welches in sehr gutem Stand ist, und wovon 7 Morgen an den Gemüsgarten stoßen, und 6 Morgen davon zehndfrei sind. Auch hat ein Liebhaber oft Gelegenheit den Feldbau vergrößern zu können. Auf diesem Gut ruhet 7) eine ewige Wirthschafts-Gerechtigkeit. Der Streigerungs-Termin ist auf Montag den 6. Mai Nachmittags um 3 Uhr festgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden, sollte aber unterdessen ein Kauf aus freier Hand statt finden, so wird solches unverzüglich in diesem Blatte bekannt gemacht werden.

Grünwinkel, den 16. März 1811.

Ludw. Fehr. von Hornig Hornbourg,  
Großherzogl. Hessischer Obrist-Lieutenant.

Durlach. [Weinstein- und Stoß-Verkauf.] Die unterzeichnete Stelle versteigert Mittwoch, den 3. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskellereyschreibstube 562  $\frac{1}{2}$  Pf. gut ausgetrockneten Weinstein und 127  $\frac{1}{2}$  Pf. Weinsteinstoß, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 18. März 1811.

Großherzogliche Amtskellerei allda.

Baden. [Verpachtung.] Infolge höchster Verordnung Großherzoglichen Ministeriums des Innern Landespolizei-Departements, wird die Verlehnung des neu errichteten herrschaftlichen Konversationshauses dahier mit dem Rechte der Restauration auf zwölf nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. Juny 1811 bis dahin 1823 öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden. Die Liebhaber zu diesem sehr schönen, and bei dem immer steigenden Flor des hiesigen Bades in der vortheilhaftesten Lage sich befindenden Etablissements werden eingeladen, sich am Osterdienstage als den 16. des nächstkünftigen Monats April, Vormittags auf der Bezirksamts-Kanzlei zur Versteigerung einzufinden, und bei derselben oder auch vorher nach Belieben dasselbe einzusehen, und die sehr billigen Bedingungen zu vernehmen.

Baden, am 16. März 1811.

Großherzogl. Badische Bad-Direktion.  
Schneklert.

Vdt. Rinberger.

Bruchsal. [Vorladung.] Ueber das verschuldete Vermögen der Michael Zimmermannischen Eheleute zu Ruchheim ist, mittelst Beschlusses des Großherzoglichen Stadt- und ersten Landamts Bruchsal vom 25. Jan. l. J. No. 478. der Sankt-Prozess erkannt worden. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger der Zimmermannischen Eheleute vorgeladen, sich in dem, zum Liquidations-Verfahren und Prioritätsstreit auf Donnerstag den

4. April d. J. Morgens 9 Uhr bestimmten Termin, bei der Sankt-Kommission um so gewisser einzufinden, und ihre Forderungen zu begründen; als die vorhandene Masse nur unter die erschienenen Kreditoren ordnungsmäßig vertheilt, und die Ausbleibenden auf den etwaigen Rest, oder den künftigen Erwerb des Zimmermanns, verwiesen werden sollen.

Bruchsal, am 6. März 1811.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamts-Revisorat.  
J. Fränzingen.

Offenburg. [Vorladung.] Georg Lehmann von Weyerbach, der in seinem 19. Lebensjahre sich nach Frankreich begeben, daselbst den Kriegsdienste genommen, und seit 30 Jahren keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt ertheilt, wird hiermit aufgefordert, sich binnen zwölf Monaten vor unterzeichnetem Stadt- und Landamte einzufinden, und sein in beiläufig 120 fl. erblich anerkanntes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls seine nächste Anverwandte in den fürsorglichen Besitz und die Verwaltung dieses Vermögens ihrer Bitte gemäß, eingesetzt werden würden.

Offenburg, den 28. Febr. 1811.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.  
Stuber.

Vdt. Wolff.

Gengenbach. [Erb-Vorladung.] Franz Anton Faust von Nordrach, hat sich schon über 30 Jahren von Hause entfernt, ohne etwas von sich oder seinem Aufenthalt hören zu lassen. Derselbe oder dessen rechtmäßige Leibes-Erben werden daher aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich zu melden, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 105 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach, den 7. März 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bordollo.

Vdt. Mangold.

Pforzheim. [Vorladung.] Philipp Fost von Tiefenbronn, welcher schon seit vielen Jahren abwesend ist, ohne daß er bisher von sich etwas hat hören lassen, wird andurch öffentlich aufgefordert, binnen einem Jahr um so gewisser dahier zu erscheinen, und sein in 2000 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum nachgesuchten Verwandten in nutznießliche Verwaltung gegeben werden wird.

Pforzheim am 5. März 1811.

Großherzogliches Stadamt.

Roß.

Vdt. Gerbel.

Böhrenbach. [Vorladung.] Der von hier gebürtige Johann Georg Rappenecker, welcher im Jahr 1775 als Baurenknecht nach Neubersbach gereist ist, und sich dort unter das französische Militär engagiren, bisher aber nichts wieder von sich hören ließ, oder dessen allensällige Leibeserben haben sich binnen 9 Monaten von jetzt an dahier zu melden, widrigenfalls das pflegschaftliche beiläufig in 250 fl. bestehende Vermögen des gedachten Georg Rappeneckers



dessen nächsten Anverwandten fürsorglich würde überlassen werden. Wöhrenbach, den 28. Febr. 1811.

Fürstlich-Fürstbergisches Justizamts.  
Hamburger.

Mahlberg. [Schulden = Liquidation.] Die Gläubiger der in Gant gerathenen Joseph Dörner'schen Eheleute zu Kippenheim, werden andurch vorgeladen, sich zu Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch, den 27. d. Vormittags um 8 Uhr vor der Theilungs-Kommission allda zu erscheinen, oder zu gewärtigen, von der Masse ausgeschloffen zu werden. Mahlberg, den 11. März 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Vdt. Euler.

Konstanz. [Vorladung.] Johann Spindler, ein Schneider von Profession, und Conrad Spindler vor ungefähr 15 Jahren Gemeiner bei dem ehemaligen k. österreichischen Regiment Bender, beide von Litzelstetten sind, und zwar ersterer 32. und letzterer 20 Jahr landadwesend, und bis jetzt deren Aufenthalt unbekannt. Da nun ihre nächste Verwandten um nahniesliche Einweisung in ihr ungefähr in 340 fl. bestehendes Vermögen gebeten haben, so werden dieselben oder deren allenfällige Leibeserben unter Anberaumung der gesetzlichen 9 monatlichen Frist anmit aufgefordert, sich in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte bei unterzogenem Amte zu melden, widrigenfalls ihre nächste Verwandten in fürsorglichen Besitz des jetzigen und ferner anwachsenden Vermögens eingesetzt würden.

Konstanz, den 12. Mär 1812.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Huetlin.

Konstanz. [Vorladung.] Johann Georg Bernhart von Reichenau ist schon seit 36 Jahren Landesabwesend, und seit 20 Jahr gieng von ihm keine Kunde mehr ein; seine muthmaaslichen Erben haben daher gebeten, sie in sein auf 1222 fl. 34 kr. belaufendes Vermögen nahnieslich einzuweisen. Derselbe, oder dessen allenfällige Leibeserben, werden daher unter Anberaumung eines neun monatlichen Termins angewiesen, sich entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte bei unterzogener Stelle zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß das jetzige, und ferner anfallendes Vermögen, den betreffenden bisher bekannten Erben zur nahnieslichen Pflegschaft werde übergeben werden.

Konstanz, den 4. März 1811.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Huetlin.

Rastadt. [Unterpfandsbücher.] Man findet, für nöthig, die Unterpfandsbücher der Gemeinde Gaggenau zu erneuern, und hat zur Liquidation aller derjenigen Gelddankwahlen und sonstigen Forderungen, wofür Güter im Gaggenauer Bann gerichtlich verpfändet sind, folgende Tage festgesetzt: nemlich den 8. 9. und 10. künftigen Monats April auf dem dortigen Rathhaus. Es werden daher alle diejenige, welche gerichtlich gewährte Unterpfandsverschreibungen besitzen, in denen Güter des obbenannten Banns verpfändet sind, aufgefordert, solche unter Mitbringung der Urschriften davon, dem an obbenannten Tagen in Gaggenau befind-

lichen Liquidations-Kommissario vorzulegen und zu liquidiren, widrigenfalls dieselbe den aus der unterlassenen Erscheinung für sie entspringenden Schaden sich selbst beizumessen haben, indem die Gaggenauer Ortsvorgesetzten und Ortsgerichte der Wirkung ihrer dafür geleisteten Gewährschaft entzogen, und aller Verantwortlichkeit deswegen entbunden werden. Rastadt, den 9. März 1811.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Anzeige für Künstler, Kunst- und Buchhandlungen.

Nachdem ich 20 Jahre hindurch das Geschäft des Kupferdruckens zur Zufriedenheit derer, welche mich mit ihren Aufträgen beehrten, ausgeübt hatte, fühlte ich mich im vorigen Sommer theils durch eignen, aus Neigung für mein Geschäft entspringenden Antriebe, theils durch den aufmunternden Rath einsichtsvoller Freunde bewogen, nach Paris zu reisen, um in den Kupferdruckereien des Herrn Rambou und Durand durch unmittelbares Anschauen und Selbstüben jene Einrichtungen und Behandlungsweisen kennen zu lernen, welche den Arbeiten dieser Männer so großen u. verdienten Beifall in der kunstliebenden Welt erworben haben. Mit diesem Vorhaben gelang es mir nach Wunsch; indem ich mich sowohl durch die zuvorkommende Bereitwilligkeit der genannten Meister, mir über einzelne Punkte befriedigende Auskunft zu geben, als durch den lebhaftthätigen Antheil, welchen ich an den vorkommenden Arbeiten selbst nahm, mächtig gefördert fühlte, und es mir, als einem durch viebjährige Uebung aller Details des Geschäfts kundigen Manne nicht schwer werden konnte, das wesentlich Unterscheidende der dortigen Einrichtungen und Methoden aufzufassen und mir gründlich anzueignen.

Nach Deutschland zurückgekehrt, mit neuen Erfahrungen bereichert und versehen mit mancherlei Geräthschaften, welche ich mir an Ort und Stelle verschaffte, sehe ich mich nunmehr im Stande deutschen Künstlern, Kunst- und Buchhandlung meine Dienste nicht ohne Selbstvertrauen und unter Angabe der strengsten Gewissenhaftigkeit in Absicht auf ihr mir anzuvertrauendes Eigenthum anbiethen zu dürfen; wobei ich hoffe Manchen derselben werde die Nachricht erwünscht seyn, jetzt in Deutschland dieselbe Befriedigung erhalten zu können, welche ihnen bisher nur gegen größern Kostenaufwand, Zeitverlust und unter mancherlei Beschweren das Ausland gewährte. In Erinnerung aber, daß es mir, als einem dem größern Publikum noch unbekanntem Manne, gezieme, das hier Ausgesprochene durch Berufung auf Personen von bekannter Einsicht und Rechtlichkeit zu unterstützen; nenne ich kraft mir ertheilter Erlaubniß Hrn. Hof-Maler Kunz in Carlsruhe, von welchem ich vor Kurzem eine radirte Platte nach Bader Weiden zu seiner größten Zufriedenheit abgedruckt habe, Hrn. Hof-Kupferstecher Haldenwang ebendasselbst, und Hrn. Dom. Artaria, Kunsthandlung allhier, als diejenigen, welche die Gefälligkeit haben werden, die an sie in Betreff meiner ergehenden Anfragen genügend zu beantworten. Briefe, Geld u. Platten erbitte ich mir Franco. Mannheim, den 6. März 1811. J. Magdalener, Kupferdrucker.